

Bitte spätestens 2 Werktage vor Beginn per Mail (mailto:mailbox@biwi.at) oder persönlich im BiWi vorlegen.



## Vereinbarung für Berufsschnuppertage

### Individuelle Berufs(bildungs)-orientierung während der Unterrichtszeit

1. Das Unternehmen ermöglicht es dem/der Schüler/in auf dessen/deren ausdrücklichen Wunsch, Berufsschnuppertage zu absolvieren. Diese Berufsschnuppertage dienen ausschließlich dem Zwecke der Berufsorientierung. Der/Die Schüler/in ist nicht in den Betrieb eingegliedert und an keine Arbeitszeiten gebunden. Er/Sie verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, den fachlichen Anleitungen des Betriebspersonals zu folgen und die geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.
2. Es besteht für den/die Schüler/in keine Arbeitspflicht. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
3. Dem/Der Schüler/in gebührt keine Entlohnung.
4. Die Berufsschnuppertage können jederzeit von beiden Vertragspartnern beendet werden.
5. Der/Die Schüler/in wird von der Schule für den oben genannten Zeitraum freigestellt (Schulstempel und Unterschrift des Klassenvorstandes/der Direktion)

Schüler/in				
Name:	Geb. Dat:			
Adresse:	Tel. Nr:			
Betrieb				
Firmenname:	WKW-Mitgliedsnr:			
Firmenadresse:				
Berufsschnuppertage				
Von	bis	(ausgen. Sa, So, Feiert.) in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
im Beruf:				
Freistellung durch die Schule				
..... Schulstempel/Unterschrift				

Wien am, .....

.....  
Firmenstempel/Unterschrift

.....  
Jugendlicher

.....  
Erziehungsberechtigter

.....  
BiWi Stempel

## Die Schritte zur BiWi Versicherung

1. Die Vereinbarung wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben  
(Freistellung durch die Schule und Telefonnummer für allf. Rückfragen nicht vergessen!).
2. Spätestens zwei Werktage vor Beginn der Schnuppertage wird die Vereinbarung per Mail (mailbox@biwi.at) oder persönlich dem BiWi zur Kontrolle und Bestätigung übermittelt.
3. Damit ist die Haftpflichtversicherung über das BiWi sichergestellt. Die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung ist durch den aufrechten Schulbesuch gegeben.
4. **Geltungsbereich der BiWi-Haftpflichtversicherung:**
  - Für Schüler:innen, die eine **Schule in Wien** besuchen und in einem **Betrieb in Wien** schnuppern. In besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit der Schulverwaltung auch in Betrieben in Niederösterreich (Bestätigung im Versicherungsfall erforderlich).
  - Für Schüler:innen, die eine **Schule in Niederösterreich** besuchen und in einem **Betrieb in Wien** schnuppern.
  - Ausschließlich für Berufsschnuppertage in **(Ausbildungs-)Betrieben**.
  - **Keine BiWi-Haftpflichtversicherung** ist möglich für Berufsschnuppertage in **Schulen** (z. B. Volksschule, AHS, ORG, BMHS), **schulähnlichen Einrichtungen** (z. B. Musikschule), für **Maßnahmen zur Unterstützung Jugendlicher beim Übertritt in die Berufsausbildung** (z. B. Produktionsschulen, AusbildungsFit) sowie für **Tagesstrukturen**.

**Unsere Öffnungszeiten:** Mo, Fr: 9.00 – 12.30 Uhr  
Di – Do: 9.00 – 16.00 Uhr

**Kontakt:** Währinger Gürtel 97, 1180 Wien  
T 01/514 50-6528 | E mailbox@biwi.at